

Anschnallen, bitte!

Von Annika Richter

Die Ehrenamtlichen der Bürgerbus-Vereine im Nordkreis fürchten, dass sie ihrem Anspruch nicht mehr gerecht werden können – nämlich Menschen, die sonst nicht mobil sind, von A nach B zu bringen. Schwierig ist das bei Eltern mit Kindern. Denn rein rechtlich müssen die Busse für Kleinkinder entsprechende Sitze bereit halten. Aber wohin damit, ist die Frage.



© Udo Meissner

Wie der Syker Bürgerbus-Verein verfügen die Bürgerbusse im Nordkreis bereits über Kindersitze. Wie eng das ist, zeigen die Bürgerbusmitarbeiter Jürgen Ranzenberger und Sabine Lukaschewsky. Wo sie Sitzschalen unterbringen sollten, wissen sie nicht.

Landkreis Diepholz. Eigentlich sind die Bürgerbusse dafür gedacht, Menschen zu befördern, die ohne sie nicht mobil, sondern in vielen Fällen sogar vom öffentlichen Nahverkehrsnetz abgeschnitten wären. Dazu zählen vor allem ältere Menschen – aber auch Mütter und Väter mit Kindern, die ländlich leben, aber kein Auto haben. Doch eben hinsichtlich dieser Fahrgastgruppe herrscht derzeit immer größere Verwirrung bei den Bürgerbus-Vereinen und ihren Fahrern – auch im Nordkreis. Denn es gibt da eine rechtliche Verpflichtung, die für die Vereine laut eigener Aussagen nur schwer zu erfüllen ist.

Laut Paragraf 21 der Straßenverkehrsordnung fallen die Bürgerbusse nicht unter die Kraftomnibusse, sondern sind Personenkraftwagen. Dadurch gilt in ihnen eine generelle Sicherungspflicht der Fahrgäste – auch für Kinder. Alle unter Zwölfjährigen und Kinder, die kleiner als 1,50 Meter sind, müssen nicht nur angeschnallt, sondern zudem in einem Kindersitz oder in einer Babyschale sitzen.

Für die Bürgerbus-Vereine im Nordkreis, also in Weyhe, Syke und Bassum, ist das ein Problem – vor allem ein Platzproblem. Bisher sind ihre Busse mit Sitzerrhöhungen ausgestattet, "und mit denen haben wir schon das Problem, dass wir nicht so recht wissen, wo wir sie verstauen sollen, wenn kein Kind im Bus sitzt", sagte Renate Brüning, Vorsitzende des Bürgerbus-Vereins in Syke.

Babyschalen sind in den Bürgerbussen des Nordkreises noch nicht vorhanden. Fieberhaft wird in den Vereinen zurzeit überlegt, wie man mit dem Thema künftig umgehen will. In etwa

zwei Wochen wird sich der Vorstand des Bürgerbus-Vereins Bassum darüber beraten, ob Sitzschalen angeschafft werden, wie der Vorsitzende Thorsten Runge mitteilte. Aber selbst, wenn Sitzschalen in den Bussen vorhanden wären, würde sich das Problem nur verschieben, meinte Renate Brüning. "Was ist denn, wenn wir eine Schale pro Bus anschaffen, und dann drei Eltern mit Kindern zusteigen? Dann haben wir das selbe Problem", gab sie zu bedenken.

Das Thema sei eine schwierige Grauzone für die Vereine und vor allem die Fahrer, wie Thorsten Runge erklärte. "Bisher haben wir Eltern mit den Kinderwagen mitfahren lassen. Die Kinder lagen dann in ihrem Wagen", sagte er. "Bei uns wird kein Fahrgast stehen gelassen." Auch Franz Riedel, Vorsitzender des Bürgerbus-Vereins Weyhe, möchte eigentlich keine Fahrgäste stehen gelassen wissen, "aber das ist nicht immer machbar – auch nicht mit Sitzschale", sagte er. "Wenn da zwei Mütter mit Kindern an der Haltestelle stehen, müssen wir eine zurück lassen." Andererseits sei ihm in letzter Zeit nicht zu Ohren gekommen, dass ein Fahrer Eltern mit Kindern die Beförderung verweigern musste.

Damit begeben sich die Fahrer allerdings auf dünnem Eis. Sind Kinder im Bürgerbus nicht vorschriftsmäßig gesichert, sitzen sie also beispielsweise auf einem Kindersitz, sind aber nicht angeschnallt, sind laut des Bußgeldkataloges 30 Euro fällig. Ist ein Kind gar nicht gesichert – weder im Kindersitz oder in der Sitzschale noch angegurtet – beträgt das Bußgeld 40 Euro, außerdem gibt es einen Punkt in Flensburg. "Wer das letztendlich zahlen muss, liegt im Ermessen der Bußgeldstelle", erklärte Andrik Hackmann, Pressesprecher der Polizeiinspektion Diepholz. "Eigentlich muss der Fahrer zahlen. Aber das Elternteil vor Ort hat wegen seiner besonderen Stellung zu dem Kind eine sogenannte Garantenpflicht und könnte auch zur Rechenschaft gezogen werden."

Das Problem kann nach Franz Riedels Meinung nicht von den Bürgerbus-Vereinen gelöst werden. "Die Bürgerbusse müssen rechtlich genau so behandelt werden wie die großen Nahverkehrsbusse auch", sagte er. So sieht es auch Renate Brüning: "Von der Bahn und den großen Bussen werden solche Auflagen nicht gefordert, aber die Ehrenamtlichen sollen alles vorhalten", meinte sie. "Das ist eine klare Ungleichbehandlung. Der rechtliche Rahmen ist in dieser Sache nicht richtig abgesteckt."